

## BESCHLUSS

aus der 4. Sitzung  
des Ausschusses für Liegenschaften und Wirtschaftsförderung  
am Dienstag, 07.09.2021

---

### Öffentliche Sitzung

#### 4. Vergabemodalitäten von städtischen Baugrundstücken

17/232 DS

Eingangs der sich anschließenden Diskussion sprach der Vorsitzende Nicolas Kotzke die inzwischen sprunghaft angestiegenen Grundstücksbewerbungen an. Um eine objektive und transparente Grundstücksvergabe sicherzustellen, ist eine Festlegung der Vergabekriterien erforderlich.

Herr Haarmann informierte zunächst über die erfolgte Grundstücksvergabe im Bereich Handwerkerstraße. Hier wurde die zuvor vorgestellte Fassung der Vergabekriterien angewendet. Bei der Auswahl anhand der Punktwerte zeigte sich eine überproportional hohe Bewertung für die Lebenswohnzeit der Interessenten im Stadtgebiet Voerde, beispielhaft gegenüber der Kinderanzahl. Die Wohnform „3-Generationenhaus“ war bislang unberücksichtigt. Die jetzt vorgelegte Fassung der Vergaberichtlinie soll diese Umstände aufnehmen.

Herr Haarmann ergänzte, dass die Stadt bemüht ist, heimischen und auswärtigen Interessenten attraktive und relativ günstige Baugrundstücke anzubieten. Dieser Umstand fließt bei der Grundstückskaufpreiskalkulation ein. In Anbetracht der Vielzahl der Bewerbungen, der Haushaltslage und zudem der Punktvergabe für Interessenten mit Kindern erscheint der Kinderbonus in Höhe von 1.000 € nicht mehr geboten. Daher wird vorgeschlagen, diesen ersatzlos zu streichen. Dieser Bonus sollte seinerzeit bei geringerer Grundstücksnachfrage Interessenten mit Kindern einen Anreiz für die Auswahl eines städtischen Baugrundstückes bieten.

In der anschließenden Diskussion sprach sich Herr Hülser für eine Beibehaltung des Kinderbonus aus. Dieser bietet für Interessenten mit Kindern einen Anreiz und zugleich eine Signalwirkung für eine kinderfreundliche Grundstückspolitik der Stadt. Außerdem sprach er in der vorgelegten Fassung die Punkte 2.2 (Ausschluss von Bewerbungen mit bereits erfolgtem Erwerb durch die Stadt und von Bewerbungen, bei denen Familienangehörige über ein bebaubares Grundstück verfügen) an. Ebenfalls sollte beim Punkt 5.1 die Fertigstellungsfrist auf 3 Jahre verlängert werden. Bei der Nachzahlungsverpflichtung im Falle der vorzeitigen Weiterveräußerung sprach er sich für eine Härtefallregelung aus. Herr Mölleken empfahl eine textliche Anpassung des Punktes 5.3 aus Gründen der eindeutigen Verständlichkeit und er sprach sich auch für eine Beibehaltung des Kinderbonus aus.

Herr Dickmann sprach die redaktionelle Anpassung bei der Ortsteilbezogenen Grundstücksvergabe nach den Ziffern A) – F) unter Punkt 3 an.

Frau Dr. Benninghoff sprach sich dafür aus, den Ausschlussgrund zu Punkt 2.2 (Bbaumöglichkeit eines familienzugehörigen Baugrundstücks) und den Kinderbonus von 1.000 € zu streichen. Sie unterstellte die Vereinbarkeit der Vergabekriterien mit dem Diskriminierungsverbot und bat um Prüfung hierzu.

Die besondere Bedeutung der Vergaberichtlinie wurde durch Herrn Schmitz betont. Es ist zu erwarten, dass sich über einen längeren Zeitraum eine Verknappung von Wohnbaulandgrundstücken zeigt. Aus Anlass der Verknappung von Wohnbauland und dem Gebot der Flächenschonung im Außenbereich drängt sich nach seiner Ansicht die sachgerechte

Genehmigungspraxis für eine Ausschöpfung von weiteren Baumöglichkeiten auf Freiflächen bereits bebauter Grundstücke im Stadtgebiet auf.

Herr Dr. Friege sprach sich ebenfalls für eine Streichung des Kinderbonus aus.

Herr Haarmann sicherte zu den Argumenten aus der vorausgegangenen Diskussion bis zur kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses eine aktualisierte Beratungsvorlage zu.